THÜRINGENFORST

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.: +49 36458 582-3
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@
forst.thueringen.de

IB BCE
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Herrn Pfohl
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
2021319.65/ 09.07.2026 (Mail)	K402.3/ FNP Grammetal		20.07.2026

Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal;
TÖB – Beteiligung zum Entwurf (Arbeitsstand 01.06.2026)
Forstbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Pfohl,

zum Vorentwurf für den FNP (Arbeitsstand 30.11.2022) hatte ich mit Schreiben vom 18.01.2023 Stellung genommen. Zum Entwurfsstand vom 29.09.2023 habe ich mit Schreiben vom 30.11.2023 Stellung genommen, zum Entwurfstand vom 28.08.2024 mit Schreiben vom 25.09.2024. Diese Stellungnahme bezieht sich natürlich inhaltlich auf meine vorherigen Stellungnahmen zum FNP Grammetal.

Der östliche Teil der Gemeinde Grammetal mit den Ortsteilen Troistedt, Isseroda, Nohra, Obergrundstedt, Ulla, Daasdorf a. B., Hopfgarten und Ottstedt a. B. liegt im forstbehördlichen Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka. Diese forstbehördliche Stellungnahme bezieht sich somit auf die Planungen in den o. g. Ortsteilen.

Die Ortsteile Hayn, Eichelborn, Bechstedtstraß, Sohnstedt, Obernissa, Mönchenholzhausen, Utzberg und Niederzimmern liegen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode. Planungen in diesen Ortsteilen werden in einer Stellungnahme des Forstamts Erfurt-Willrode beurteilt werden.

1. Darstellung von Waldflächen im FNP – Entwurf

Waldflächen werden vollständig dargestellt und in ihrer funktionalen Wirkungsweise richtig beschrieben.

2. Potenzielle Beeinträchtigung von Waldflächen durch Planungen

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten Planungen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka (IR_3_S Photovoltaik Isserorda, IR_4_W Wohnbaufläche westlich Isseroda, NO_3_S Sonderbaufläche Photovoltaik südlich Nohra, OGS_1_W Wohnbaufläche Obergrunstedt, OGS_4_W Wohnbaufläche westlich OL Obergrundstedt; OTS_1_M Wohnbaufläche südlich Ottstedt) liegen alle außerhalb und entfernt zu Waldflächen. Aus forstbehördlicher Sicht kann ich dem

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Minister Tilo Kummer

Vorstand
Dipl.-Forstwirtin Anette Corinna Geißler
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/149/10799
USt-IdNr. DE811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09
SWIFT-BIC HELADEFF820

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.

Plangeber daher uneingeschränkt bestätigen, dass dem Planungsgrundsatz, Waldflächen im Gemeindegebiet zu erhalten, entsprochen worden ist.

Für den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka gibt es somit lediglich zu folgenden Bauentwicklungsplanungen Hinweise:

Planfläche TS_1_S Sonderbaufläche Photovoltaik (2,9 ha):
Die Photovoltaikanlage liegt unmittelbar südlich des Waldgebiets östlich der BAB A4-Anschlussstelle Nohra. Die Planfläche umfasst ausschließlich bisherige Ackerflächen, es würde keine direkte Waldinanspruchnahme entstehen.
Allerdings befindet sich der nördliche Rand der Planfläche unmittelbar im Traufbereich des Waldes. Im weiteren Planungsverfahren sollte daher die Planfläche so angepasst werden, dass zwischen Waldrand und Außenzaun der Photovoltaikanlage mindestens 10 m Abstand und zwischen Waldrand und der ersten Modulreihe möglichst 20 m Abstand bestehen. Damit könnte weitestgehend ausgeschlossen werden, dass der Zaun oder Photovoltaikmodule durch Laub oder herabfallende Äste beschädigt werden können.

3. Anforderungen an den Umweltbericht / integrierten Landschaftsplan

Der jetzt vorliegende Entwurf beinhaltet keine Konkretisierung der Maßnahmenplanung für landespflegerische Maßnahmen, so dass meine diesbezüglich geäußerte Kritik in den vorherigen Stellungnahmen grundsätzlich bestehen bleiben muss.

Freundliche Grüße
im Auftrag